



a, ... Landgut, welches auf der westlichen Seite  
 ... Herr Georg Gustav Baron  
 ... diesen Land-Gut, welches  
 ... mit einem Ackeranfall von  
 ... ein hundert fünf und zwanzig  
 ... zwei Tausend zwei hundert fünf  
 ... und vierzig gegenwärtig in  
 ... in der Gegend der Landgut  
 ...

b, ... Landgut, welches auf  
 ... Herr  
 ... diesen Land-Gut, welches  
 ... mit einem Ackeranfall von  
 ... ein hundert sieben und zwanzig  
 ... zwei Tausend sieben hundert  
 ... und vierzig gegenwärtig in  
 ... in der Gegend der Landgut  
 ...

... Herr Peter Johann Hoffmann, bisheriger  
 ... Herr  
 ... diesen Land-Gut, welches  
 ... mit einem Ackeranfall von  
 ... ein hundert sieben und zwanzig  
 ... zwei Tausend sieben hundert  
 ... und vierzig gegenwärtig in  
 ... in der Gegend der Landgut  
 ...

... Herr Peter Johann Hoffmann, bisheriger  
 ... Herr  
 ... diesen Land-Gut, welches  
 ... mit einem Ackeranfall von  
 ... ein hundert sieben und zwanzig  
 ... zwei Tausend sieben hundert  
 ... und vierzig gegenwärtig in  
 ... in der Gegend der Landgut  
 ...



33p

Ingedruckt herbeizubehaltenen Gemeinigung und Erhaltung  
 zu haben allen möglichen Nutzen und Gewinnaufschlag  
 zu stellen in der pflichtlichen Begründung haben, sondern nicht  
 von dem Landbesitzer und zum Nutzen der Kirche zu  
 Klein-Marien und dem benachbarten Gemarkung Landbesitzer  
 inoffen und dem Herrn Gradiger an demselben, der sich  
 eigenständig in jungen Jahren erfolglos Naturforsch  
 und Lasingung in volle Anstalt inoffenheit gesetzt hat  
 Von dieser Art, welche inoffenheit hat  
 der Niederländischen Ober-Kirchen-Verordnungs-Beauftragte  
 in der Kirche zu Klein-Marien, inoffenheit sollen die  
 gleichzeitige Grundplan angefertigt werden und zum  
 Zweck für die Kirche der Niederländischen Ober-Kirchen-Verordnungs-Beauftragte  
 und der Herr Peter Johann Hoffmann  
 inoffenheit der Kirche Marienhof.  
 So geschehen mit dem Auftrage zu Klein-Marien am  
 ersten October des Jahres 1847.

H. Hoffmann

Herrn Kirchenverordnungs-Beauftragten G. M. Knipper,  
Kirchenverordnungs-Beauftragter, Prediger zu Klein-Marien.

Christoph,  
H. Hoffmann

H. Hoffmann  
Kirchenverordnungs-Beauftragter, Prediger zu Klein-Marien.

## Kaufvertrag Landstelle Marienhof 1847, Transkription

Nachdem ein **Land=Austausch**, welcher

einer Seits von den Vorständen, der in dem Wierländischen Kreise und Landwierländischen Districte gelegenen **Kirche zu Klein=Marien**, mit Zustimmung sämtlicher, resp. Eingepfarrten, des zu dieser Kirche gehörigen Kirchspiels und

anderer Seits, von dem Kaufmann, Dritten Gilde Herrn, **Peter Johann Hoffmann**, der auf dem Grund und Boden der genannten Kirche belegenen **Landstelle Marienhof**, projectirt (*eingeleitet*) worden war, von Einem Hohen Dirigirenden Sonata (*Zustimmung*), wegen des aus diesem Tausche der Kirche zu Klein=Marien erwachsenden Nutzens und Vortheils, genehmigt und bestätigt worden ist;

und von Sr. Excellence dem Herrn Minister des Inneren mittelst, P... loschenie vom 31<sup>sten</sup> März 1843, sub Nr. 1030, dem Kaiserlichen Evangelischen Lutherischen General=Consistorio, und von dieser Hohen Behörde dem Kaiserlichen Estländischen Provincial=Consistorio, mit einem Befehle vom 29<sup>sten</sup> April 1843, sub Nr. 405, zur Eröffnung, wohin gehörig, mitgetheilt worden, so ist nunmehr, eingangs genannter Land=Austausch, auf nachgenannte Weise in Vollziehung gebracht und als, auf ewige Zeiten in Kraft und Gültigkeit bestehend, durch diese Acta confirmirt (*festgeschrieben*) worden:

### 1.

Die Kirche zu Klein=Marien cedirt (*tritt ab*) und überträgt ihr Besitz- und Eigenthumsrecht an folgenden zu ihrem Kirchenlande gehörenden Parcellen (*Grundstücken*):

**a)** dasjenige Landstück, welches auf der vom dem Estländischen General=Gouvernements Revisor Georg Gustav Storck, im Jahre 1842, über diesen Land=Austausch aufgenommenen Charta (*Karte*), sub Lit A, mit einem Flächeninhalte von drei tausend ein hundert fünf und zwanzig Quadratfaden, oder zwei Tonnen, zwei Külmit, fünf Loof Aussaat bezeichnet ist, und auf welchem sich gegenwärtig die Wohn- und Nebengebäude, der Hofraum und die Gärten der Landstelle Marienhof befinden.

**b)** an dasjenige, an die Landstelle Marienhof angrenzende Kirchen Ackerland, welches auf vorgenannter Charta sich, sub Litt: B, und unter der Benennung eines frei belegenen Stücks der Pastorratsfelder, mit einem Flächeninhalte von neun tausend sieben hundert zwei und dreißig Quadratfaden oder sieben Tonnen, sieben Loof Aussaat angegeben befindet; --- in Summa mit einem Flächeninhalte von zwölf tausend acht hundert sieben und fünfzig Quadratfaden oder Neun Tonnen ein Loof Aussaat,

dergestalt an Herr Peter Johann Hoffmann bisherigen ein.....tischen Besitzer der Landstelle Marienhof, daß derselbe von jetzt ab, mit Aushebung des, der Kirche zu Klein=Marien, für die Benutzung beider vorbezeichneter Parzellen gezahlten Grundzinses in den erb= und eigenthümlichen Besitz derselben, und mit ihnen ferner und immerdar nach allen Rechten des unbeschadeten Eigenthums frei und unbehindert schalten und walten kann.



## 2

Herr Peter Johann Hoffmann gibt dagegen für sich, seine Erben und Erbnehmer von demjenigen Ackerlande, welches er von Besitzer des Gutes WACK, Herrn Kreisrichter **Andreas von Rennenkampff**, mittelst eines Kauf- und Verkaufs-Contracts am 1<sup>sten</sup> August 1843 käuflich an sich gebracht und auf gleiche Weise von dem Besitzer des Gutes Haarmann, Herrn dimittirten (*entlassenen*) Stabs-Capitain und Ritter Otto von Harpe, vermöge eines Kauf- und Verkauf-Contracts von demselben Jahre und Dato, acquirirt hat (*erworben hat*) und dessen Besitz ihm durch gerichtliche Krepost Acten (*Eintragungs Akten*) des Kaiserlichen Estländischen Ackerlandgerichts vom 1<sup>sten</sup> April 1844 adjudicirt (*zugesprochen*) worden, die Kirche von Klein=Marien denjenigen Theil, als zu ihrem Landbestand auf dem (*Marienhofe* ?) gehörig, ab,

welcher (*Landbestand*), nach mehr erwähneter, über diesen Austausch aufgenommenen Charta, einen Flächeninhalt von sechzehn tausend ein und siebenzig Quadratfaden oder elf Tonnen zwei Loof Aussaat --- ohne Zurechnung einer in demselben befindlichen, gleichfalls abgegebenen bezeichneten Anhöhe, von fünf tausend zwei hundert Quadratfaden --- enthält, und auf der Charta in seinen Grenzen, sub Litt: C, bezeichnet und aufgeführt worden ist,

und demnach hat die Kirche zu Klein=Marien von nun an, dessen an ihre auf der Charta mit II und III bezeichneten Felder angrenzenden Landzuwachs, als integrierenden (*zusammengehörigen*) Theil ihres Landbesitzes zu betrachten, und mit allen Rechten und Befugnissen eines Kircheneigenthums in Gebrauch und Nutzung nehmen zu lassen.

## 3.

Dieser auf ewige Zeiten fest und unwiderruflich erfolgte Land=Austausch, --- dessen etwa gerichtlich oder außergerichtlich veranlaßte Kosten Herr Peter Johann Hoffmann allein trägt, --- soll nach seiner, in der zu Eingang dieser Acta angegebenen Hochobrigkeitlichen Genehmigung und Bestätigung, sowohl außer allen möglichen Einreden und Einwendungen, gestellte unerschütterliche Begründung haben, sondern auch von den Contrahenten und zwar Seitens der Kirche zu Klein=Marien und den derzeitigen Herrn Vorstehern derselben und dem Herrn Prediger an derselben durch eigenhändige in Zeugen Gegenwart erfolgte Unterschrift und Besiegelung in volle Kraft und Gültigkeit gesetzt sein.

Von dieser Acta, welche, nach erfolgter Bestätigung des Wierländischen Ober-Kirchenvorsteher-Amtes, auch in das Kirchenbuch zu Klein=Marien einzutragen ist, sollen drei gleichlautende Exemplare angefertigt werden, und zwar eins für das Archiv des Wierländischen Ober-Kirchenvorsteher-Amtes, eines für das Kirchenarchiv zu Klein=Marien und eines für Herrn Peter Johann Hoffmann, Eigenthümer der Landstelle Marienhof. So geschehen auf dem Pastorate zu Klein=Marien

**am ersten October des Jahres 1847. ---**

**P. J. Hoffmann**

**H. von Rennenkampff**  
Kirchenvorsteher

**G. M. Knüpffer**  
Prediger zu Klein Marien

**O. v. Harpe**  
als Zeuge

**H. B. Stackelberg**  
Kirchenvorsteher

**A. von Rennenkampff**  
als Zeuge